IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 24. April 2007

Nr. 2007/639

Nationalstrasse A2, Abschnitt Belchentunnel: Ergänzung zum Ausführungsprojekt "Gewährleistung Tunnelsicherheit Belchen"
Stellungnahme an das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, Bern

---

1. Feststellungen

Der im Jahre 1970 erstellte Belchentunnel der A2 erfüllt die Anforderungen der heute gültigen Richtlinien betreffend Tunnellüftung nicht mehr. Im Rahmen einer strategischen Planung wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) ein schrittweises Vorgehen zur weitgehenden Erfüllung der ASTRA-Richtlinie „Lüftung der Strassentunnel, Ausgabe 2004" entwickelt:

- In einem ersten Interventionsschritt (2008-2011) wird eine wesentliche Steigerung des Erfüllungsgrades mit möglichst geringer Verkehrsbehinderung erzielt.

- In einem zweiten Schritt werden im Rahmen der zweiten baulichen Instandsetzung (ab ca. 2015) Massnahmen ausgeführt, die ohne vorgängige Realisierung des Sanierungstunnels Belchen massive Verkehrsbehinderungen zur Folge hätten.

Die wesentlichen Elemente des Massnahmenpaketes „Gewährleistung der Tunnelsicherheit" sind:

- Einbau von Strahlventilatoren in den Portalbereichen

- Entfernen der Zwischendecken in den Portalbereichen und Erstellen von bergmännischen, zwischen den bestehenden Tunnelröhren liegenden Abluftstollen

- Erweitern der Portalstationen Nord und Süd

- Nachhaltiger Ersatz der Abluftventilatoren

- Einbau von Rauchabzugsklappen in die im Rahmen der zweiten Instandsetzung neu zu erstellende Zwischendecke.

Der letzte Punkt des Massnahmenpaketes wird erst im Rahmen der zweiten Instandsetzung (ab ca. 2015) realisiert.

Die Erweiterungen der Portalstationen, deren Erschliessung und die damit verbundenen Rodungen sind öffentlich aufzulegen. Für diese Massnahmen wurde in Zusammenarbeit mit dem ASTRA eine Ergänzung zum Ausführungsprojekt (nach Nationalstrassengesetz, NSG) des Belchentunnels erarbeitet; dieses vom ASTRA technisch genehmigte Projekt wurde dem eidgenössischen Departement für

Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zur Freigabe zur öffentlichen Planauflage eingereicht.

Mit Schreiben vom 2. Februar 2007 hat das UVEK die Freigabe zur öffentlichen Planauflage der Ergänzung zum Ausführungsprojekt „Gewährleistung Tunnelsicherheit Belchen" erteilt. Die Planauflage erfolgte in der Zeit vom 12. März bis 11. April 2007. Insgesamt wurde eine Einsprache an das UVEK eingereicht; diese stammt von der Einwohnergemeinde Eptingen (BL) und betrifft somit die vorliegende Stellungnahme des Kantons Solothurn nicht.

Des Weiteren haben die kantonalen Fachstellen zum Ausführungsprojekt Stellung genommen.

Gemäss Art. 27 b des Bundesgesetzes übe die Nationalstrassen vom 8. März 1960 (SR 725.11) ist nun der Kanton Solothurn wie auch der Kanton Basel-Landschaft, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eingeladen, seine Stellungnahme zum Projektvorhaben zuhanden des UVEK einzureichen.

Antrag und Beschlussfassung des Kantons Basel-Landschaft finden gleichzeitig statt.

2. Erwägungen

2.1 Stellungnahme des Amtes für Verkehr und Tiefbau (AVT)

Das AVT begleitet sämtliche Vorhaben in Zusammenhang mit dem Belchentunnel in Partnerschaft mit dem federführenden Kanton Basel-Landschaft. Seitens des AVT wird das Projekt in der vorliegenden Form unterstützt.

2.2 Stellungnahme des Amtes für Umwelt (AfU)

Das AfU hat das vorliegende Projekt in den nachfolgenden Umweltaspekten geprüft und jeweils entsprechende Anträge formuliert.

2.2.1 Anträge zu geologischen Aspekten und zur Materialbewirtschaftung:

a. Böschungen in den Effingerschichten (Erschliessung Süd, Baustellenzu- und -wegfahrt, Querprofil 2 gegen Süden verlängert) sind gegen Rutschungen zu sichern, da diese bei Wasserzutritt sehr unstabil sind.

b. In einem Entsorgungskonzept müssen die genauen Kubaturen des Ausbruchmaterials (22'000 m^3) sowie Art und Menge von ggf. verschmutztem Ausbruch und den Bauabfällen (Rückbau Zwischendecke) dargelegt werden. Es ist zu prüfen, welche Materialien davon wiederverwertet werden können. Für die Materialien, die entsorgt werden müssen, sind mögliche Entsorgungsstandorte aufzuführen. Dieses Entsorgungskonzept ist dem Amt für Umwelt des Kantons Solothurn zur Anhörung vorzulegen.

2.2.2 Anträge zum Bodenschutz:

c. Die gesamten bodenrelevanten Bauarbeiten müssen bodenschonend durchgeführt werden, gemäss der SN-Normen 640581a, 640582 und 640583.

d. Der Installationsplatz muss zum Schutz des unterliegenden Bodens mit einer mindestens 50 cm dicken Kiesschicht ausgestattet werden. Beim Schütten des Bodens muss dieser stark abgetrocknet sein. Mit geeigneten Massnahmen (z.B.: Vlies, Sandschicht) ist sicherzustellen, dass das Kies vollständig entfernt werden kann.

e. Der Boden im Bereich der Erschliessungsstrasse ist getrennt nach Ober- und Unterboden abzutragen und zwischenzulagern. Er ist für die Anböschungen weiter zu verwenden und darf dabei nicht befahren und verdichtet werden.

2.2.3 Anträge zur Luftreinhaltung:

f. Die geplanten lufthygienischen Massnahmen während der Bauphase (basierend auf der "Baurichtlinie Luft" und der "Transport-Richtlinie") und der vorgesehenen Überwachung sind dem Amt für Umwelt rechtzeitig vor Baubeginn im Rahmen einer Anhörung zuzustellen. Diese Massnahmen haben sich auf ein Materialbewirtschaftungskonzept abzustützen.

2.2.4 Anträge zur Anlagensicherheit:

g. Das überarbeitete Dokument "Beurteilung Tunnelsicherheit" Tunnel Belchen, welches dem Sicherheitsinspektorat des Kantons Basel-Landschaft bis spätestens 30. September 2007 zur Beurteilung einzureichen ist, ist ebenfalls dem Amt für Umwelt des Kantons Solothurn zuzustellen.

h. Nicht realisierte Sicherheitsmassnahmen (Brandschutztore, MS-Kabelanlage, Löschwasserversorgung, Ereignisdetektion etc.) sind, soweit sie mit diesem Projekt umsetzbar sind, mit den Massnahmen zur Erneuerung der Tunnellüftung auszuführen.

i. Der bestehende Einsatzplan ist bis zur Inbetriebnahme des sanierten Tunnels der neuen Situation anzupassen. Die Einsatzkräfte sind entsprechend zu informieren.

2.3 Stellungnahme des Amtes für Raumplanung (ARP)

Das ARP hat das vorliegende Projekt nach der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz vom 14. November 1980 (BGS 435.141) sowie den Auflagen bezüglich Bauten in der Juraschutzzone geprüft und stellt folgenden Antrag:

j. Da das Bauvolumen in der vorgesehenen Grösse nicht verändert werden kann, ist trotzdem die Gestaltung in der Phase Detailprojekt nochmals zu optimieren.

2.4 Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft (ALW)

Das ALW hat das vorliegende Projekt geprüft und stellt fest, dass das Projekt die Landwirtschaft nicht oder nicht direkt betrifft. Deshalb werden seitens ALW keine Anträge gestellt.

2.5 Stellungnahme des Amtes Wald, Jagd und Fischerei (AWJF)

Das AWJF hat das vorliegende Projekt geprüft und stellt folgenden Antrag:

k. Das an die Eindolung des Dorfbaches angrenzende offene Bachbett ist möglichst naturnah zu gestalten.

2.6 Bereinigung der Anträge der kantonalen Fachstellen

Die Anträge a. bis g. und i. bis k. werden unterstützt; sie werden in den nachfolgenden Phasen „Detailprojekt“ und/oder „Ausführung“ entsprechend berücksichtigt. Einzig dem Antrag h. kann NICHT in der geforderten Form Folge geleistet werden. Begründung: Das hier vorgelegte Projekt ist lediglich ein Teil des Gesamtprojektes „Erhöhung Tunnelsicherheit Belchen“. Bezüglich Inhalten und übergeordneten Zusammenhängen wird dem Antrag h. auf übergeordneter Stufe bereits seit Beginn der Projektierung Rechnung getragen.

3. Antrag

3.1 Der Regierungsrat des Kantons Solothurn beantragt der Bewilligungsbehörde UVEK, die Anträge der kantonalen Fachstellen im Sinne der Erwägungen zu berücksichtigen und als verbindlich zu erklären.

3.2 Vorbehalten bleibt die entsprechende Beschlussfassung durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (PhS/mr) (2)
Amt für Raumplanung
Amt für Umwelt
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft, 4410 Liestal
Bundesamt für Strassen, ASTRA, 3003 Bern
Bundesamt für Umwelt, BAFU, 3003 Bern
Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, 3003 Bern